

Schwimmschein

Beitrag von „Gast“ vom 12. Februar 2003 18:45

Ich wurde von meiner Grundschulleitung gefragt, ob ich nicht den Schwimmschein machen könne, damit ich die Kinder zum Schwimmunterricht begleiten kann.

Wo kann man diesen Schein machen? Was ist dafür erforderlich (sehr gut bin ich im Schwimmen nämlich nicht)? Was kostet ein solcher Schein? Trägt die Schule oder das Land NRW die Kosten?

Ich wollte mich zuerst hier erkundigen, bevor ich mit meiner Schulleitung darüber spreche.

Manu

Beitrag von „Gast“ vom 14. Februar 2003 21:27

Hallo

Also im Saarland ist dieser Kurs im Fortbildungsheft und kann als normale Fortbildung durchgeführt werden. Es kostet nichts, keine Ahnung, wie es aber in anderen Bundesländern ist.

Gruß Petra

Beitrag von „elefantenflip“ vom 15. Februar 2003 20:24

In NRW reichte ein Bronzener Rettungsschwimmschein aus, den ich beim DLRG machte. Ich würde es mir aber gut überlegen, ob ich den Schein mache. Zum Teil finde ich es hahnebüchen unter welchen Umständen man Schwimmen gehen muss. Eine Kollegin hatte ein schlimmes Erlebnis, sie ist sogar Sportlehrerin. Es war ein Schwimmboden, der sich verstellen ließ. Die Zeigetafel meldete, dass eine Schwimmtiefe von 85 cm war (alle Kinder hätten stehen können). Sie schickte die Kinder ins Wasser und Nichtschwimmer soffen ab, die Anzeigetafel stimmte nicht.

Nur mit Mühe schaffte sie alle zu retten.

Ich würde mir erst Gedanken darüber machen, ob ich wirklich supergut tauchen kann, dass ich auch auf den Grund komme. (ich habe z.B. im Becken mit 3 M meinen Schein gemacht, schaffte

ich mit Mühe, aber musste dann im 4,30 tiefen Becken unterrichten).

Sind die Rahmenbedingungen akzeptabel?

Wenn du einmal Schwimmlehrer bist, dann wirst du es nicht los und musst unter Umständen immer gehen.

Ist natürlich etwas anderes, wenn man noch keine feste Stelle hat und dadurch vielleicht Pluspunkte sammeln kann.

Beitrag von „leila“ vom 9. Juli 2005 16:28

Hallo,

ich möchte nochmal diesen Thread heraus kramen und nach euren Meinungen fragen.

Mein Ref. neigt sich bald dem Ende und ich überlege wirklich, ob ich -hauptsächlich um Pluspunkte bei der Bewerbung zu haben- den Schwimmschein (NRW) machen soll. Dazu müsste ich in den Ferien sicherlich etwas trainieren, da meine Kondition und Ausdauer im Ref. sehr nachgelassen hat.

Einerseits würde ich den Schein gerne machen, andererseits teile ich auch Elefantenflips Bedenken.

Wie, wo und wann habt ihr den Schein gemacht? Ist er mit schlechter Kondition zu schaffen?

LG Leila

Beitrag von „Sunrise1408“ vom 9. Juli 2005 16:39

Hallo Leila!

Ich kann dir wirklich nur wärmstens empfehlen den Schein zu machen. aus zwei Gründen:

1. Einstellungschancen. Ohne Schein wirds schwierig. steht mittlerweile in vielen Ausschreibungen drin. (Meine Mama ist Schulleiterin in NRW und sie stellt niemanden mehr ohne Schein ein)
2. Ausflüge und Klassenfahrten. Du darfst Schwimmbesuche welcher Art auch immer nur mit Schein machen

Wirklich schwer ist der Schein wirklich nicht. ich hab ihn jetzt Anfang des Jahres gemacht völlig ohne Training. Wenn du halbwegs Schwimmen und Tauchen kannst sit es locker machbar! Ich hab ihn bei der DLRG gemacht. Der Kurs war angesetzt auf 5 Abende, ich hab ihn an 3 gemacht. Und ich bin weiß Gott nicht super sportlich oder trainiert. Bin da das erste Mal seit der 10ten Klasse oder so mal wieder unter Zeitdruck geschwommen und es hat sofort geklappt.

Ich würd auch nicht so allein trainieren. Die DLRG Kurse sind doch dafür da um es dir zu zeigen. Da der Bronzeschein reicht muss man meiner Meinung nach auch gar nicht trainieren, ich fand den ziemlich simpel. Und die Theorieprüfung war schon fast eine Beleidigung an jeden halbwegs intelligenten Menschen.

Erkundige dich einfach bei der örtlichen DLRG Gruppe wann der nächste Kurs beginnt und dann ab ins Wasser!

LG Sunny!

Beitrag von „leila“ vom 9. Juli 2005 17:13

Hi Sunrise,
danke für deine ausführliche Antwort!

Dann werde ich mich mal auf die Suche nach Kursen machen und dann das kühle Nass

"genießen"

LG Leila

Beitrag von „Talida“ vom 10. Juli 2005 15:46

Schaut doch mal hier:
<https://www.lehrerforen.de/oldforum.php?t...ungsf%E4higkeit>

Ich bin immer noch stolz drauf!



Talida

Beitrag von „Primi“ vom 10. Juli 2005 21:17

Also reicht der Bronze- Rettungsschein? Muss man den auch mal erneuern oder hält der dann ewig?

LG Primi

Beitrag von „Grundschullehrerin“ vom 11. Juli 2005 13:14

hallo primi,

in nrw ist es so, dass du deine rettungsfähigkeit alle 4 jahre erneut unter beweis stellen musst. ich habe im rahmen der qualifikationserweiterung schulsport die rettungsfähigkeit wiederholt und dort wurde uns das ausdrücklich so mitgeteilt. unser schulleiter bekam vor einiger zeit einen brief der schulrätin, in dem stand, dass die rettungsfähigkeit nicht wiederholt werden müsse, ist aber schmarrn...

liebe grüße,
grundschullehrerin

Beitrag von „Primi“ vom 11. Juli 2005 14:03

Danke für deine Antwort! Dann ist es ja unsinnig, wenn ich die Rettungsfähigkeit schon jetzt erwerbe und erst 2007 ins Referendariat gehe. Denn dort brauche ich die bestimmt auch nicht, oder?

LG Primi

Beitrag von „Grundschullehrerin“ vom 11. Juli 2005 14:05

hallo primi,

du hast recht, das macht wenig sinn. da du im referendariat nur in zwei fächern ausgebildet und auch nur in diesen eingesetzt werden darfst, wirst du den schwimmschein im referendariat nicht brauchen...

liebe grüße,
grundschullehrerin

Beitrag von „Sunrise1408“ vom 11. Juli 2005 16:55

Ähm von wegen Rettungsschwimmer auffrischen und so.

Kann da nur mal wieder auf meine Mami zurückkommen. (Meine ist ja grad mal 6 Monate alt) Meine Mutter hat ihren schein sagen wir mal so vor ca. 20 Jahren gemacht, und noch nicht einmal aufgefrischt. Die Vorletzte Lehrerin die sie eingestellt hat hat einen Schein aus Studiumszeiten vorgelegt (Sportstudium) und hat ihn seitdem auch nicht mehr aufgefrischt.

Ich kenne bis jetzt niemanden der das getan hat. Und wenn die Schulrätin das nem rektor schriftlich gibt ist man doch eh aus dem Schneider. Ich fand ihn zwar ziemlich simpel und würd ihn auch nochmal machen wenn es sein muss, aber wenn es nicht sein muss lass ich es.

Und noch was. sowohl in NRW als auch in NDS reicht der Bronzeschein.

LG Sunny!

Beitrag von „das_kaddl“ vom 11. Juli 2005 17:09

Sunny,

Grundschullehrerin ist in NRW und du in Niedersachsen. Und ich glaube, selbst im westfälisch-niedersächsischem Grenzgebiet gilt der föderalistische Satz "andere Länder, andere Sitten".

LG, das_kaddl.

Beitrag von „Grundschullehrerin“ vom 11. Juli 2005 17:19

Zitat

Sunrise1408 schrieb am 11.07.2005 15:55:

Ähm von wegen Rettungsschwimmer auffrischen und so.

Kann da nur mal wieder auf meine Mami zurückkommen. (Meine ist ja grad mal 6 Monate alt) Meine Mutter hat ihren schein sagen wir mal so vor ca. 20 Jahren gemacht, und noch nicht einmal aufgefrischt. Die Vorletzte Lehrerin die sie eingestellt hat hat einen Schein aus Studiumszeiten vorgelegt (Sportstudium) und hat ihn seitdem auch nicht mehr aufgefrischt.

Ich kenne bis jetzt niemanden der das getan hat. Und wenn die Schulrätin das nem rektor schriftlich gibt ist man doch eh aus dem schneider. Ich fand ihn zwar ziemlich simpel und würd ihn auch nochmal machen wenn es sein muss, aber wenn es nicht sein muss lass ich es.

Und noch was. sowohl in NRW als auch in NDS reicht der Bronzeschein.

LG Sunny!

hallo sunny,

angenommen, es passiert etwas, wird vor gericht die erste frage sein:

wann haben sie zum letzten mal ihre rettungsfähigkeit nachgewiesen?

wenn das dann schon viele jahre her sein sollte, wird die nächste frage sein:

hätten sie die möglichkeit gehabt, diese erneut nachzuweisen?

denke nicht, du wärest aus dem schneider, nur weil die schulrätin keine ahnung hat...

ich kann aber gerne noch einmal den schwimmerlass herauskramen und zitieren. ich habe mich über den brief der schulrätin sehr aufgeregt und den sachverhalt daher mit vielen diskutiert...

Ig,

grundschullehrerin

Beitrag von „Sunrise1408“ vom 11. Juli 2005 23:04

Liebes Kaddl,

ich weiß, dass ich in NDS bin und Grundschullehrerin in NRW. Nur, meine Mami ist in eben demselben Bundesland wie Grundschullehrerin.

Aber nun gut, ich lass mich da gern eines besseren belehren, aber wie gesagt, ich kenne niemanden, der es aufgefrischt hat.

Und einer Schulrätin unterstelle ich erst mal, das sie weiß wovon sie spricht. So ist das zumindest bei denen die ich bisher kennen gelernt habe!

LG Sunny!

Beitrag von „Sunrise1408“ vom 11. Juli 2005 23:12

Habe gerade folgendes gefunden. Da steht nix von auffrischen alle 4 Jahre oder so. Bin nur etwas unsicher was den letzten Absatz angeht.

Bin leider (noch) nicht so gut im interpretieren von juristischen Texten. Klärt mich auf, falls ich da was zwischen den Zeilen lesen muss.

<http://www.sichere-schule-nrw.de/schwimmhalle/001/01.htm#>

LG Sunny!

Beitrag von „Britta“ vom 12. Juli 2005 10:04

Zitat

Die Lehrkräfte sind grundsätzlich verpflichtet sicherzustellen, dass sie die vorgenannten Anforderungen unter den jeweiligen Bedingungen der Schwimmstätte erfüllen, in der sie Aufsicht über Schülerinnen und Schüler führen bzw. Schwimmunterricht erteilen.

(Zitat aus Link von Sunrise)

Da steht also schon (und so ist es uns erklärt worden), dass du dich selbst immer mal wieder vergewissern musst, ob du noch tief genug tauchen kannst, ob du das Retten noch beherrscht. Im Zweifel wirst du das glaubhaft machen müssen. Wirklich auffrischen (im Sinne von den Schein nochmal machen) muss man aber wohl nicht - laut dem Link. Aber vielleicht kann Grundschullehrerin ja noch was Anderes zitieren?

Letztlich ist es wahrscheinlich wie mit dem leidigen Thema Pflaster: Da sind sich GUVV und DRK ja auch nie einig, ob man jetzt Pflaster kleben darf oder nicht, einheitliche, echte Vorschriften gibt es offenbar nicht. 😞

LG

Britta

Beitrag von „Grundschullehrerin“ vom 12. Juli 2005 10:36

also gut:

In dem Heftchen, aus dem Sunny zitiert hat, steht weiterhin (auf Seite 58):

"Die in den "Sicherheitsvorschriften für das Schwimmen im Rahmen des Schulsports" geforderte Rettungsfähigkeit sollten Lehrkräfte, die Schwimmunterricht erteilen, in angemessenen Zeiträumen erneut nachweisen. Nach Auffassung der Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung wird ein Zeitraum von ca. vier Jahren als angemessen betrachtet."

Ich bin selber keine Juristin, habe aber erklärt bekommen, dass es sich bei sogenannten "Empfehlungen" (... sollten ...) um Verpflichtungen handelt...

Grüße,

Grundschullehrerin

Beitrag von „Britta“ vom 12. Juli 2005 14:03

Ok, bin überzeugt. In der Praxis allerdings kenne ich tatsächlich niemanden, der das macht - zumal es auch von unserer Schulrätin so dargestellt wurde, dass es nicht nötig ist. Trotzdem, wenn was passiert...

LG

Britta

Beitrag von „Sportkanone“ vom 13. Juli 2005 16:03

Hallo Ihr Lieben,

ich muss mich mal kurz zu Wort melden.

Hatte grade vor ner Woche mit meinem ehemaligen Schwimm-Dozenten der Uni über die Auffrischung gesprochen...

Ich musste den Silber-Schein im Sportstudium absolvieren (damals 04/2002) und habe bereits 06/2003 aufgefrischt.

Nun steht die nächste Auffrischung an, bevor ich ins Ref. gehe,
so der Dozent - ebenfalls für den 1. Hilfe-Schein,
der ebenfalls alle 2 Jahre aufgefrischt werden sollte.

Dieser sollte übrigends ein `großer`Schein à 8 Doppelstunden sein!

Nun, vor der Einstellung/Berwerbung zum Ref. oder Beamtung sollten die Scheine schon gültig sein und

weiter müssten sie auch aufgefrischt werden.

Nur, ich glaube, dass nur wenige Sportlehrer gültige Scheine besitzen...

Beitrag von „das_kaddl“ vom 13. Juli 2005 17:51

Zitat

Cherry schrieb am 13.07.2005 15:03:

Nun steht die nächste Auffrischung an, bevor ich ins Ref. gehe,
so der Dozent - ebenfalls für den 1. Hilfe-Schein,
der ebenfalls alle 2 Jahre aufgefrischt werden sollte.

Dieser sollte übrigends ein `großer`Schein à 8 Doppelstunden sein!

Bezüglich des Erste-Hilfe-Scheins:

Im Kurssystem der meisten Hilfsorganisationen wird in die beiden Kurse "Lebensrettende Sofortmassnahmen" (LSM) und "Erste Hilfe" (EH) unterschieden. Ersterer ist der sogenannte "Führerscheinkurs" und dauert meist einen Samstagvormittag. Letzteren braucht man für die Zulassung zum Referendariat. Niedersachsen schrieb 2003 in seine Unterlagen, der Kurs dürfe nicht älter als 2 Jahre sein. Ausser für solche behördlichen Vorgaben besteht jedoch für den "Normalbürger" keine Pflicht zur Auffrischung - leider!

LG, Ex-Johanniterin das_kaddl.

Beitrag von „Britta“ vom 13. Juli 2005 18:07

Du hast für die Zulassung zum Ref einen Erste-Hilfe-Schein gebraucht? Das scheint wieder länderabhängig zu sein, in NRW braucht man sowas nicht. Wir hatten während des Ref mal nen "Erste-Hilfe-Kurs", der seinen Namen aber nicht verdiente. Alle 50 Anwärter saßen in einem Kreis zusammen mit einem Menschen vom DRK. Der meinte dann, dass ein echtes Erste-Hilfe-Training in der kurzen Zeit (1 1/2 Std.) mit so vielen Leuten eh keinen Sinn machen würde und wir ihm deshalb Fragen stellen könnten. Die hat er dann beantwortet. Das war meine Erfahrung mit Erster Hilfe. Da kann man nur hoffen, dass nix Schlimmeres passiert...

LG

Britta

Beitrag von „das_kaddl“ vom 13. Juli 2005 18:13

Zitat

Britta schrieb am 13.07.2005 17:07:

Du hast für die Zulassung zum Ref einen Erste-Hilfe-Schein gebraucht?

Niedersachsen forderte das schon von seinen Referendaren. Da auf meinem Schein nicht "Erste Hilfe" stand, sondern was anderes (ich hatte denen eine Kopie von einer höherwertigen Ausbildung geschickt), musste ich erst längere Kämpfe mit Hannover ausfechten. Ich glaube, die haben bis heute noch keinen Schein von mir, auf dem "Erste Hilfe" steht...

Von einer Kommilitonin, die ihr Ref in Berlin machte, habe ich jedoch auch gehört, dass sie den Kurs über das Studienseminar "gebucht" bekamen.

Während der Klassenfahrt, zu der ich als Betreuerin mitfuhr, war ich ganz froh über mein Wissen bezüglich Riss- und Platzwunden... 😕

LG, das_kaddl.

Beitrag von „Britta“ vom 13. Juli 2005 19:03

Klar, ich finds auch absolut sinnvoll. Passieren kann ja immer was...

Beitrag von „silke111“ vom 12. Dezember 2008 20:21

ich habe folgendes problem:

meine rettungsfähigkeit (kleiner schein) ist 3 jahre alt. dafür musste ich nur 1,8m tief tauchen, das habe ich so gerade geschafft.

nun soll ich schwimmunterricht geben, ohne meinen schien zu aktualisieren. ich habe jedoch beim letzten privaten schwimmbadbesuch nach 3 jahren wieder zu tauchen versucht und bin nicht mal mehr 2m tief gekommen, ohne schmerzhaften ohrendruck zu bekommen. zudem bereitet mir die vorstellung, mit einer fremdem mir völlig unbekannten klasse schwimmen zu gehen und im notfall einen schüler von beckenboden retten können zu müssen, extreme bauchschmerzen... ich fühle mich nicht in der lage einen schüler von 3,5-4m tiefe zu retten.

was soll ich nun machen?

mein schulleiter möchte, dass ich gehe, aber ich halte mich für nicht rettungsfähig, trotz des (alten) scheins...

leider will auch keine kollegin schwimmen gehen bzw. die rettungsfähigkeit erwerben und ich stehe unter druck.

was muss ich nachweisen, um nicht gehen zu müssen/dürfen?

reicht meine aussage des eigentestes des tauchens?

Ig
silke

Beitrag von „pepe“ vom 12. Dezember 2008 20:25

Mit dem "kleinen Schein" (NRW) darfst du doch nur Unterricht in [Lehrschwimmbecken](#) geben.
Und das traust du dir doch sicher zu, oder?

Gruß,
Peter

Beitrag von „silke111“ vom 12. Dezember 2008 21:31

pepe:

diese einschränkung ist mir nicht bekannt.

ich und alle schwimmlehrerinnen, die auch nur die fortbildung an 2 nachmittagen erworben haben, unterrichten schwimmgruppen sowohl im nichtschwimmer- als auch im tiefen schwimmerbereich.

http://www.schulsport-nrw.de/info/05_sicher...tungsfaehigkeit

die schulleitung erwarten von jedem lehrer, der die rettungsfähigkeit einmal erworben hat, dass er/sie auch schwimmunterricht sowohl für nichtschwimmer als auch für schwimmer gibt und retten kann.

Beitrag von „pepe“ vom 13. Dezember 2008 10:16

Zitat

Original von silke111

pepe:

diese einschränkung ist mir nicht bekannt....

Was meinst du denn dann genau mit

Zitat

Kleiner schein

Unter dem Begriff verstehe ich nämlich die in deinem Link beschriebene "Ausnahmeregelung":

Zitat

Ausnahmen im Hinblick auf die Rettungsfähigkeit der Lehrkräfte bestehen bei der Benutzung von Schwimmstätten, in denen nur ein Lehrschwimmbecken mit einer maximalen Wassertiefe von 1,35 m vorhanden ist bzw. ein entsprechendes Lehrschwimmbecken sich in einem abgeschlossenen Raum oder Gebäudeteil befindet. Voraussetzung für die Leitung von Schwimmgruppen in solchen separaten Lehrschwimmbecken ist, dass die Lehrkräfte im Besitz des Deutschen Schwimmabzeichens (Bronze) sind und dass sie * einen etwa 5 kg schweren Gegenstand von der tiefsten Stelle des Beckens heraufholen und zum Beckenrand

bringen, * ca. 10 m weit tauchen und * lebensrettende Sofortmaßnahmen ergreifen können.

Gruß,
Peter

Beitrag von „sina“ vom 13. Dezember 2008 13:48

Hi,

ich habe vor kurzem meine Rettungsfähigkeit aufgefrischt - Tauchen ist auch nicht meine Spezialdisziplin- und ich habe so gerade die erforderliche Tiefe erreicht.

Da ich Schwimmunterricht in einem Becken erteilen sollte, dass über 4m tief war und ich da nicht ganz hinunter gekommen wäre, habe ich mich wegen der rechtlichen Lage erkundigt. Mein "Ausbilder" meinte, mit dem Erwerb der Schwimmfähigkeit würde man quasi dafür geradestehen, dass man in Eigenverantwortung überprüft, dass man nur in Becken Schwimmunterricht erteilt, bei denen man bis auf den Boden tauchen kann. Gelänge dies nicht, solle man sich schlichtweg weigern, dort zu unterrichten. . . , da man bei einem Unfall sonst "voll schuldfähig" wäre. Tja, das mit dem Weigern ist ja so eine Sache . . . wie soll das gehen? Ich habe das Problem bei meiner Schulleitung angesprochen und muss jetzt nur noch die Nichtschwimmer im Nichtschwimmerbecken unterrichten - ich habe mit einer Kollegin tauschen können.

An deiner Stelle würde ich ehrlich gesagt erst einmal hartnäckig bleiben - schlecht für die Schule, aber wichtig für dich.

Lieben Gruß

Sina

Beitrag von „silke111“ vom 14. Dezember 2008 12:31

@ sina:

danke für deine einschätzung!!!

da an meiner schule personalmangel an rettungsfähigen bzw. schwimmwilligen lehrerinnen herrscht, ist die entscheidung zum "weigern" nicht immer so leicht, aber ich werde das morgen so machen.

ich bewundere die sportlehrer an weiterführenden schulen, die ihre schüler oft nur ausm sport

kennen und dann trotzdem irgendwie die namen lernen und kompetent die aufsicht übernehmen.

ich kann das kaum. es ist super schwer, eine klasse nur im sport/schwimmen zu haben und dann duchrzugreifen, obwohl man an die 10 stunden braucht, um die meisten namentlich zu kennen. und wenn man sich dann noch sicherheitsmäßig nicht wohl/kompetent fühlt und das fachliche nicht wirklich beherrscht (denn die reine rettungsfähigkeits-fortbildung vermittelt ja nichts methodisches) ist die unsicherheit zumindest bei mir super groß 😞

Ig
silke